

Bau- und Umweltschutzdirektion
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

Liestal, 16. Mai 2022

Versand per E-Mail an

Vernehmlassung zum Kantonalen Richtplan Basel-Landschaft (KRIP), Anpassung 2021

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung zum oben genannten Entwurf. Gerne nehmen wir hiermit wie folgt Stellung.

Allgemeine Bemerkungen

In der öffentlichen Vernehmlassung schlägt der Regierungsrat partielle Änderungen an sechs bestehenden Objektblättern, die Verabschiedung eines neuen Objektblatts zur Wasserkraft (VE 2.5) sowie Änderungen und Ergänzungen an der Richtplan-Gesamtkarte und an der Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur vor.

Die FDP Baselland begrüsst, dass der Regierungsrat im Bereich Verkehr und Mobilität Vorhabens bezogene Anpassungen für das Voranschreiten wichtiger Projekte bereits jetzt vornehmen will, sodass diese Projekte keine Verzögerungen erleiden. Trotzdem verlangt die FDP, dass die in der Vernehmlassungsvorlage erwähnte Gesamtrevision der Objektblätter zu Verkehr und Mobilität zeitnah erfolgt und dass darin eine ganzheitliche Mobilitätsstrategie abgebildet wird.

Die weiteren vorgeschlagenen Anpassungen haben aus Sicht der FDP nicht die gleiche Dringlichkeitsstufe, können aber im Rahmen dieses Geschäfts behandelt werden.

Objektblatt L 3.4: Wildtierkorridore

Die FDP anerkennt den Wert, welchen die Wildtierkorridore für die Wanderbewegungen des Wildes im Kanton haben. Dennoch sollte bei der Umsetzung der Planungsgrundsätze a und b stets ein Augenmerk auf die Verhältnismässigkeit der Massnahmen gelegt werden und die

Aufwertung von beeinträchtigten Wildtierkorridoren und die Wiederherstellung von unterbrochenen Wildtierkorridoren sollte nur im Zuge von ohnehin erforderlichen räumlichen Veränderungen erfolgen.

Objektblatt V 2.1 Übergeordnete Projekte

Trotz der Zunahme des Veloverkehrs und der laufenden Verbesserungen im ÖV-Angebot hat sich in der Corona-Pandemie gezeigt, dass auch längerfristig nicht von einem Verschwinden oder schon nur von einem Rückgang des motorisierten (Individual)-Verkehrs auszugehen ist. Tagtäglich gibt es auf den Strassen im Baselbiet lange Staus, die nicht nur die Menschen und die Natur beeinträchtigen können, sondern insbesondere für die lokale Wirtschaft mit massiven Kosten verbunden sind. Entsprechend ist es aus Sicht der FDP wichtig und richtig, dass die Verkehrsinfrastrukturprojekte zur Beseitigung der bekannten Nadelöhre zügig vorangetrieben werden und auf Kapazitätsreduktionen verzichtet wird.

Die Festsetzung der Engpassbeseitigung A2, Verzweigung Hagnau bis Wiese (Rheintunnel) sowie die Aufnahme des Direktanschlusses Kägen und der Engpassbeseitigung A2 Hagnau-Augst ins Zwischenergebnis werden daher begrüsst. Alle drei Projekte erscheinen der FDP sinnvoll und sind in Absprache mit den Bundesstellen zeitnah umzusetzen. Im Rahmen der Planung des Rheintunnels ist auch eine Entlastung der stark vom Durchfahrtsverkehr betroffenen Gemeinden Muttenz und Birsfelden allenfalls mit einem Direktanschluss in der Planung zu berücksichtigen. Eine blosser Kapazitätsreduktion auf der Rheinfelderstrasse (Hard) lehnt die FDP jedoch ab.

Zusätzlich zu den in der Vernehmlassungsvorlage vorgesehenen Anpassungen verlangt die FDP, dass dem Ausbauprojekt A18, Muggenbergtunnel, eine höhere Priorität zugewiesen und die Planung zeitnah vorangetrieben wird. Der Umsetzungshorizont soll von «mittel bis langfristig» auf «mittelfristig» reduziert werden und sofern der Bund nicht entsprechend aktiv wird, sollte eine Vorfinanzierung / Planung durch den Kanton geprüft werden.

Objektblatt V 2.2 Kantonsstrassennetz

Auch beim Kantonsstrassennetz unterstützt die FDP geeignete Verkehrsinfrastrukturprojekte, welche Engpässe, besondere lokale Belastungen und Stau-Situationen beseitigen. Entsprechend wird die Festsetzung der teilweise bereits im Agglomerationsprogramm Basel, 4. Generation, aufgenommenen Strassenbauprojekte begrüsst. Ebenfalls unterstützt wird die Übernahme der Strasse Duggingen/Pfeffingen nach dem zu priorisierenden Bau des Muggenbergtunnels.

Zusätzlich verlangt die FDP, dass der Planungshorizont für das Projekt Netzenunterführung in Sissach von 15 Jahren auf 10 Jahre verkürzt wird. Die Planung soll zeitnah so weit vorangetrieben werden, dass zumindest die voraussichtlichen Kosten für die Realisierung dieser Entlastung abgeschätzt werden können. Gestützt darauf kann im Rahmen der anstehenden Gesamtrevision der Objektblätter zu Verkehr und Mobilität eine ganzheitliche Planung zur Entlastung des Knoten Sissach und weiterer vom Ausweichverkehr betroffener Gebiete im Oberbaselbiet vorgenommen werden.

Objektblatt V 2.3 Schienennetz

Auch die Weiterentwicklung des Tramnetzes wird grundsätzlich begrüsst, wobei künftig der Fokus auf schnelle Verbindungen (Expresstrams) gelegt werden sollte. Zudem sind neue Technologien wie selbstfahrende Busse und ähnliches in die Nahverkehrsplanung einzubeziehen.

Objektblatt V 3.1 kantonale Radrouten

Die FDP nimmt die vorgeschlagene Festsetzung der kantonalen Radrouten in der Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur zur Kenntnis.

Bei der Planung der kantonalen Radrouten und der aktuellen Erarbeitung des künftigen Radroutennetz 2030 muss bei der Hierarchisierung der Radrouten (Basisnetz, Hauptrouten und Velovorzugsrouten) aber stets auch der Bedarf des motorisierten Individualverkehrs berücksichtigt werden, sodass nicht neue Engpässe, Rückstaus und Gefahrensituationen entstehen. Mittelfristig sollte zudem geprüft werden, in welcher Weise zumindest ein Teil der Kosten für den Ausbau und Unterhalt der kantonalen Radrouten entsprechend dem Verursacherprinzip auf die Nutzer überwälzt werden kann.

Objektblatt VE 1.1 Grundwasser

Die Sicherstellung der lokalen und regionalen Wasserversorgung ist von grosser Bedeutung. Entsprechend wird die Umsetzung des Gesetzesauftrags im Bereich Grundwasser begrüsst.

Objektblatt VE 2.5 Wasserkraft

Die FDP begrüsst, dass der Regierungsrat die Grundlagen zum Bau neuer Laufwasserkraftwerke im Kanton schaffen will, auch wenn noch viele Fragen offenbleiben. Die konkrete Planung und der Bau von Kraftwerken ist der Wirtschaft zu überlassen.

Insbesondere die Ausführungen des Regierungsrats in Ziffer 3.9.3 (S. 20) der Landratsvorlage, wonach die geplanten Kleinwasserkraftwerke mit einer Energieproduktion von 8 GWh/j die Voraussetzungen für finanzielle Investitionsbeiträge des Bundes (20 GWh/j) zwar bei Weitem nicht erfüllen, aber dennoch gebaut werden sollen, um die Energieziele des Bundes zu erreichen, findet die FDP wenig überzeugend. Betreffend diesen Kleinwasserkraftwerken ist die Frage von Aufwand und Ertrag sorgfältig zu prüfen und auch eine Verhältnismässigkeitsprüfung vorzunehmen.

Neu: Objektblatt VE 2.4 Potenzialgebiete für Windparks

Im Jahr 2015 hat der Landrat mit dem Objektblatt VE2.4 «Potenzialgebiete für Windparks» Planungsgrundsätze und -anweisungen für Windkraftanlagen definiert und mehrere Potenzialgebiete festgesetzt oder als Vororientierung aufgenommen. Die Potenzialgebiete wurden so ausgewählt, dass sie einen Mindestabstand von 700 Metern zu Wohngebieten einhalten (vgl. Landratsvorlage 2014/327). Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten bzgl. Immissionsschutz würde es die FDP begrüssen, wenn diese Mindestdistanz in der Planungsanweisung a) neu explizit festgehalten würde.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
FDP.Die Liberalen Baselland


Ferdinand Pulver
Präsident


Andreas Dürr
Fraktionspräsident

Ersteller: Hannes Baader, Fachkommission Bau und Planung